

Kleinarl

Gemeindeinformation



Amtliche Mitteilung der Ortsgemeinde Kleinarl

07.02.2019

Inhalt:

- Bürgerinformation in kritischen Situationen
- Bedarfserhebung Wohnbauland und Betriebsgebiet
- Heckenrückschnitt für die Verkehrssicherheit
- Heizkostenzuschuss des Landes Salzburg

Zeitnahe Information in kritischen Situationen

Gerade bei **Unwetter-Kapriolen** wie Hochwasser, Murenabgängen oder wie erst kürzlich aufgrund der kritischen Schnee- und **Lawinensituation** ist es sehr wichtig, dass die Bevölkerung schnell und vor allem einfach gesicherte Informationen von der Gemeinde erhält.

Die Gemeinde Kleinarl stellt seit Sommer 2016 (!) die mobile APP **Gem2Go** zur Verfügung. Mit dieser App ist eine äußerst rasche und effiziente Kommunikation zwischen Gemeinde und Bürgern möglich. Beschlüsse der Lawinenkommission (Straßensperren) zum Beispiel können innerhalb weniger Minuten nach der Sitzung an die Bevölkerung bekannt gegeben werden.

Abgesehen davon bietet diese übersichtliche APP nützliche Informationen aus unserer Gemeinde und Services rund um die Uhr an wie z.B. den Veranstaltungskalender, die digitale Amtstafel, den Ärztenotdienst und vieles mehr. Ein praktisches Beispiel ist der integrierte Müllkalender, der aktiv an die Müll-Abholung erinnert!

Gem2Go kann (selbstverständlich **kostenlos**) auf das Smartphone oder Tablet von allen gängigen App-Stores heruntergeladen werden. Infos und den Download gibt es auch unter www.gem2go.at.

Auf Wunsch besteht natürlich auch die Möglichkeit, wichtige Informationen **per E-Mail** zu erhalten. Aus Datenschutzgründen ist dazu eine Registrierung notwendig. Diese wäre bei Bedarf auf www.kleinarl.at im Menü ‚Bürgerservice / Nachrichtencenter‘ vorzunehmen. Bei Fragen zur Registrierung oder auch zur App steht im Gemeindeamt Hans Schaidreiter für Auskünfte zur Verfügung (Tel. 06418/210-11).

Wir laden Euch ein bzw. bitten wir Euch **dringend**, diesen Service der Gemeinde zu nutzen, um **in Ausnahmesituationen schnell und effizient informieren** zu können.

Bedarfserhebung Wohnbau und Betriebsgebiet

Im Verlauf der Neuerstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) ist die Gemeinde gerade intensiv bemüht, erschwingliche Flächen für den **Wohnbau** sowie für ein **Betriebsgebiet** zur Ansiedlung von Klein- und Mittelbetrieben verfügbar zu machen. Um unter anderem die Notwendigkeit auch bei höheren Stellen (Land) zu untermauern, wäre es sehr nützlich, den aktuellen Bedarf zu kennen.

Wir bitten dazu all jene, die in den kommenden 5 bis 10 Jahren

- ein Grundstück für den Bau eines Ein- oder Mehrfamilienwohnhauses oder
- ein Grundstück für einen Betriebsstandort

benötigen, dies im Bauamt der Gemeinde bis Ende Februar 2019 bekannt zu geben (Rupert Höller, Tel. 06418/210-12, oder per Mail an amtsleitung@kleinarl.at).

Sehr hilfreich wäre die Angabe der erwünschten Größe des Bauplatzes.

Heckenrückschnitt für die Verkehrssicherheit

Des einen Freud ist des anderen Leid. Der Wunsch, Grundstücke durch Hecken vor fremden Blicken zu schützen, kollidiert mit den Interessen der Verkehrsteilnehmer. Hecken wachsen häufig in den Gehsteig hinein und behindern die Fußgänger, verstärkt im Winter bei Schneedruck.

Die Gemeinde Kleinarl fordert daher alle Anlieger auf, Hecken oder Baum- und Strauchbewuchs, der in den Gehbereich hineinragt, bis an die Grundgrenze zurück zu schneiden und bittet gleichzeitig um eine regelmäßige Pflege.

Weiters wird auf diesem Wege ersucht darauf zu achten, dass Verkehrszeichen und Straßenbezeichnungstafeln von der Sicht behinderndem Bewuchs, der auf Privatgrundstücken entstehen kann, freizuschneiden sind. Auch Straßenlampen sind auszuästen, damit sie in ihrer Leuchtkraft nicht eingeschränkt sind.

Vielen Dank für das Verständnis im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Heizkostenzuschuss des Landes Salzburg

Das Land Salzburg unterstützt Menschen mit geringen Einkommen bei den Heizkosten. Der Zuschuss für die Beheizung einer Wohnung - gleichgültig mit welchem Energieträger - beträgt für die Heizperiode 2018/2019 pro Haushalt einmalig 150 Euro. Es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Alleinlebende/AlleinerzieherInnen € 886,00
- Ehepaare, Lebensgemeinschaften € 1.330,00
- Plus für jedes Kind im Haushalt € 223,00

Maßgeblich ist das Nettoeinkommen des der Antragstellung vorangegangenen Monats.

Ansuchen sind entweder online über Internet (www.salzburg.gv.at/heizscheck - hier ist der Link für den Antrag hinterlegt) oder mittels Formular beim Gemeindeamt zu stellen. Antragsfrist ist der 31.5.2019.

Alle erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag beizulegen (Nachweis der Heizkosten, gesamtes Haushaltseinkommen des letzten Monats).